

Antrag-
steller: Fa. Lenk
GT Tuning
Urbanstr. 6
7300 Esslingen

Prüfbericht Nr.
18 10 02 5501

PRÜFBERICHT

über

Frontspoilerstoßstange

Handwritten: Remscheidstraße 5 GmbH
50711 Aichwald 3
Tel. 0714/385662-63

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim
Fahrzeugtyp: Kadett-C / -C-L / -Coupé / -City
ABE-Nr.: 8853 8854 8855 A 125
A 124 8855/1 A 125/1
A 124/1 8855/2
Handelszeichnung: Opel Kadett / L / Coupé / GTE / City

2. Kennzeichnung:

LT 50 (im Radausschnitt rechts erhaben beschriftet)

3. Werkstoff:

Glasfaserverstärktes Polyesterharz.
Eine nachträgliche Lackierung ist zulässig, die Kennzeichnung muß lesbar bleiben.
Die Materialeigenschaften wurden mit positivem Ergebnis geprüft.

4. Anbringung:

Die Frontspoilerstoßstange wird gemäß der jedem Teil vom Hersteller beigelegten Anbauanleitung montiert. Befestigung vorne am Frontblech sowie seitlich.
Die Frontspoilerstoßstange ist für den Einbau von bauartgenehmigten Zusatzscheinwerfern vorbereitet.
Bei Fahrzeugen mit serienmäßig am Frontblech angebrachten Fahrtrichtungsanzeigern sind diese entweder an der Frontspoilerstoßstange zu montieren oder es sind die Fahrtrichtungsanzeiger der neuen Ausführung (i.V.m. den zugehörigen Kotflügeln) zu montieren.

Antrag-
steller:Fa. Lenk
GT Tuning
Urbanstr. 6
7300 EsslingenPrüfbericht Nr.
18 10 02 55017. Abnahme des Anbaues

Durch den Anbau der Frontspoilerstoßstange erlischt gemäß § 19 (2) StVZO die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. Sie muß unter Beifügung des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen und Prüfers erneut beantragt werden.

Gegen den Anbau und die Begutachtung der Frontspoilerstoßstange an den unter 1. aufgeführten Fahrzeugen bestehen keine technischen Bedenken.

AnlageAnbauanleitung
Foto

1 9. JAN. 1987

Stuttgart, den
TYP-GS/RuDer amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr
(Schreiber)

19. JAN. 1987



730
Handwritten signature
d 3
63

Antrag-
steller: Fa. Lenk
GT Tuning
Urbanstr. 6
7300 EsslingenPrüfbericht Nr.
18 10 02.5501**5. Beurteilung****5.1. Prüfgrundlage:**VdTUV-Merkblatt 744: "Prüfung von Luftleit-
richtungen an Pkw und Pkw-Kombi"**5.2. Verkehrsgefährdung:**Die Frontspoilerstoßstange entspricht den Vor-
schriften des § 32 (3) StVZO sowie den Richtlinien
über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren
Fahrzeugteile.**5.3. Fahrverhalten:**Eine negative Beeinflussung des Fahrverhaltens
ist durch die geänderten Auftriebsverhältnisse
nicht festzustellen. Die Verwendung der Front-
spoilerstoßstange ist bis zu einer Geschwindig-
keit von 170 km/h zulässig.Für Fahrzeuge des Typs Kadett-C-Coupé ist die
Verwendung der Frontspoilerstoßstange in Ver-
bindung mit dem Lenk Heckspoiler Typ LT 03 oder
LT 07 bis zu einer Geschwindigkeit von 200 km/h
zulässig.**5.4. Höchstgeschwindigkeit:**Die Höchstgeschwindigkeit bleibt im Rahmen der
Meßgenauigkeit unverändert.**5.5. Kühlluftzufuhr zu den
Bremsen:**Es konnte keine unzulässige Beeinträchtigung der
Kühlung der vorderen Radbremsen festgestellt
werden.**5.6. Abschleppereinrichtung:**Die Zugänglichkeit der vorderen Abschleppein-
richtung bleibt erhalten.**5.7. Kennzeichen vorn:**Das vordere amtliche Kennzeichen wird in Original-
anbauage in Stoßstangenmitte montiert.**6. Gültigkeit**Der vorliegende Prüfbericht verliert seine Gültigkeit bei Änderungen an
den Umrüstteilen oder bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.Die Übereinstimmung von Prüfberichts-kopien mit dem Original ist vom Antrag-
steller durch Originalstempel und Unterschrift auf jedem Blatt zu bestätig-
en.